

Anlage 2:

§ 5

**zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“
der Universität Bremen****Zulassungsvoraussetzungen**

Vom 21. Juni 2011

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 21. Juni 2011

§ 6

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ geregelt.

Modul Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP umfasst die Bachelorarbeit und das Begleitseminar. Das Modul schließt mit der Bachelorarbeit ab. Für die Zulassung zur Bachelorarbeit in den Erziehungswissenschaften ist der Erwerb von mindestens 27 CP nachzuweisen.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit einmal um maximal 2 Wochen verlängert werden.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote für das Studienfach wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß § 8 ff. AT BPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

§ 8

Schwerpunkt Elementarpädagogik

Für den Schwerpunkt Elementarpädagogik sind die Module EW-L E1, EW-L E2, EW-L E3, EW-L E4 verpflichtend sowie EW-L E Bachelor (falls die BA-Arbeit in den Erziehungswissenschaften geschrieben wird).

(2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

§ 9

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 2 – Erziehungswissenschaft zur Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch den Rektor am 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung.

Tabelle 1: Studienverlaufsplan

					Σ 42 CP
3. Jahr	6. Sem.	EW-L E Bachelor; EW-L P Bachelor: Bachelor Abschlussmodul	12 CP, WP	Abschluss: Bachelorarbeit	12 (+ 12 CP)
	5. Sem.	EW-L E4; EW-L P4: Pädagogische Institutionen entwickeln - Konzepte der Qualitätssicherung und Professionalisierung	6 CP, WP	MP	
		Fortsetzung: BA-UM-HET-EP: Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich	3 CP, P		
		EW-L PE SQ ** Schlüsselqualifikation- Überfachliche Kompetenzen entwickeln	3 CP, WP	SL	
2. Jahr	4. Sem.	BA-UM-HET-EP Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich	3 CP, P	MP	15
	3. und 4. Sem.	EW-L E3; EW-L P3: Lehren und Lernen im Kontext von Entwicklung verstehen – Grundlagen der Didaktik	6 CP, WP	KP	
	3. Sem.	Fortsetzung: EW-L E2; EW-L P2: Kindheit in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation (inkl. Orientierungspraktikum)	6 CP, WP	KP	
1. Jahr	2. Sem.	EW-L E2; EW-L P2: Kindheit in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation (inkl. Orientierungspraktikum)	6 CP, WP	KP	15
	1. Sem.	EW-L E1; EW-L P1: Pädagogische Professionalität entwickeln - zum Professionsverständnis in Elementarbereich und Schule	9 CP, WP	MP	

P/WPW: Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul,

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

** Im Bereich der Schlüsselqualifikationen kann ein Modul aus einem fächerübergreifenden Angebot gewählt werden. Es müssen Veranstaltungen in einem Gesamtumfang von 3CP belegt werden.

Tabelle 2: Modullisten

2.1. Erziehungswissenschaften

KZ.	Modulbezeichnung	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL / SL (Anzahl)
EW-L E1 EW-L P1	Pädagogische Professionalität entwickeln - zum Professionsverständnis in Elementarbereich und Schule	9	MP		PL: 1**
EW-L E2 EW-L P2	Kindheit in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation (inkl. Orientierungspraktikum)	12	KP		SL: 1** PL: 1**
EW-L E3 EW-L P3	Lehren und Lernen im Kontext von Entwicklung verstehen – Grundlagen der Didaktik	6	KP		SL: 1**, PL: 1**
EW-L E4 EW-L P4	Pädagogische Institutionen entwickeln - Konzepte der Qualitätssicherung und Professionalisierung	6	MP		PL: 1**
EW-L E Bachelor EW-L P Bachelor	Bachelor Abschlussmodul	12	MP		PL: 1

KZ: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung
(= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

** Die Leistungen werden veranstaltungsgebunden erbracht.

Studierende des Studienfachs Inklusive Pädagogik müssen im B.A. 8 CP in Seminaren EW-L P1 bis EW-L P4 erbringen, die eine zusätzliche Ausweisung für IP haben.

2.2. Umgang mit Heterogenität

KZ.	Modulbezeichnung	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL / SL (Anzahl)
BA-UM-HET- EP	Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich	6	MP		1 SL**

KZ: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung
(= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

** Die Leistungen werden veranstaltungsgebunden erbracht.

2.3. Schlüsselqualifikation (SQ)

KZ.	Modulbezeichnung	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL / SL (Anzahl)
EW-L PE SQ	Schlüsselqualifikation- Überfachliche Kompetenzen entwickeln	3	MP		1 SL**

KZ: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung
(= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

** Die Leistungen werden veranstaltungsgebunden erbracht.